



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter
und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Bezugspreis monatlich 0,50 Reichsmark ohne die Bestellgebühr. - Anzeigen: die 3spaltige Petitzeile 1,- Reichsmark
Todes- und Verclamlungsanzeigen die Zeile 0,10 Reichsmark - Sämtliche Postankalten nehmen Abonnements an. Nur Postbezug zulässig.

Wirtschaftliche Notwehr?

So nennt „Die deutsche Arbeitgeberzeitung“ natürlich ohne Fragezeichen die von den Unternehmern angebrochene Stilllegung in der Eisenindustrie. Das genannte Unternehmerblatt meint, „die Stilllegungsanzeige soll die Möglichkeit geben, diejenigen Betriebe stillzulegen, die je nach dem Ausfall der endgültigen Regelung nicht mehr rentabel arbeiten können“.

Auf die Einzelheiten des Konfliktstoffes wollen wir hier nicht eingehen. Es dreht sich um die Regelung der Arbeitszeit in den Hüttenwerken und um den dadurch notwendigen Lohnausgleich. Außerdem haben die Gewerkschaften, um die eingetretene Teuerung auszugleichen, eine allgemeine Erhöhung der Löhne gefordert. Die Hüttenarbeiter zählen zu den schlechtestbezahlten Arbeitergruppen in Deutschland. Des ferneren ist die Arbeitszeit in den Schwerbetrieben die längste hierzulande. Mit dem Umsturz 1918 hatten auch die Arbeiter in der Hüttenindustrie den Achtstundentag erhalten. In den durchgehenden Betrieben der Hochöfen Stahl- und Walzwerke wurde die dreizehnhundertstündige Schicht eingeführt. Damit kamen die Hüttenflauen zum ersten Male in den Genuss einer menschenwürdigen Arbeitszeit.

Als der Ruhrkampf zu Ende war und die Inflation die Arbeiterkraft zum Maßstab brachte, waren die Schwerindustriellen schnell dazu bereit, diese für sie günstige Lage zu einem Schlagschlag gegen die Gewerkschaften zu benutzen. Es wurde aus jedem Werk ein Anschlag bekanntgegeben, wonach die Betriebe nur für diejenigen Arbeiter wieder geöffnet seien, die sich unter schriftlich verpflichteten, zu einer Arbeitszeit wie vor dem Kriege üblich zu arbeiten.

So waren die Hüttenarbeiter gezwungen, wieder wie in der Vorkriegszeit in zweigeteilter Schicht zu arbeiten und bei den nicht durchgehenden Betrieben entsprach die Arbeitszeit ebenfalls derjenigen vor dem Kriege. Durch angelegentlichste Tätigkeit gelang es, diese übermenschlich lange Arbeitszeit etwas zu verkürzen.

An der zweigeteilten Zwölfstundenschicht wurde aber festgehalten, wenn sich auch die Unternehmer auf Drängen der Gewerkschaften bereit erklärten, Abblösungsmannschaften für die Pausen zu stellen. Im Verlaufe der Zeit gelang es, das Reichsarbeitsministerium dazu zu bewegen, wenigstens für die Hochöfenarbeiter die dreigeteilte Schicht durch Verordnung durchzuführen. Für die übrigen in den Warmbetrieben tätigen Arbeiter sollte die Arbeitszeit später geregelt werden. Auf Grund eines Gutachtens des Reichswirtschaftsrates erfolgte dann im Juli eine nach § 7 Absatz 1 der Arbeitszeitverordnung vom Reichsarbeitsminister erlassene Zusatzverordnung, die die Arbeitszeit für Schwerarbeiter in den Hüttenbetrieben auf acht Stunden täglich festsetzte. Diese Verordnung sah in den durchgehenden Betrieben die dreigeteilte Schicht vor und sollte ab 1. Januar 1928 in Kraft treten. Die Unternehmer wurden verpflichtet, die erforderlichen Vorbereitungsarbeiten bis zu diesem Zeitpunkt zu treffen.

Nunmehr lehte der Kampf der Unternehmer gegen die in Aussicht genommene Verkürzung der Arbeitszeit ein. Das Reichsarbeitsministerium wurde mit Eingaben, Denkschriften und einseitigen Unterlagen besüßelt. Es wurde verlangt, daß die Verwirklichung der Verordnung hinausgeschoben wurde bis zu einem Zeitpunkt, wo die Durchführung derselben möglich und tragbar sei. Das hätte natürlich die Aufgabe einer außerordentlich wichtigen Position bedeutet und es praktisch in die Willkür der Unternehmer gestellt, wann den Arbeitern der Hüttenindustrie eine Erleichterung gegeben werden sollte. Vor allem wehrte man sich gegen den entsprechenden Lohnausgleich. Ferner war man nicht im geringsten geneigt, irgendwelche Konzessionen betreffend einer weiteren Erhöhung der Löhne zu machen. Die Ver-

handlungen zwischen den Gewerkschaften und der Nordwestlichen Gruppe führten ebenfalls nicht zum Ziel. Den Gewerkschaften konnte schlechterdings nicht zugemutet werden, von ihren an sich bescheidenen Forderungen abzugehen. So kam es zur Zulipfung der Lage.

Bedeutung vor allen Dingen ist der Weg, den die Unternehmer der Schwerindustrie eingeschlagen haben. Wenn ein Konflikt in irgendeinem Gewerbe ausbricht, so ist der gewöhnliche Gang der Dinge der, daß, nachdem eine Einigung nicht erzielt werden konnte, ein Schlichtungsverfahren eingeleitet wird. Die Schwerindustriellen hatten es vor allen Dingen darauf abgesehen, diesen gewöhnlichen Gang der Dinge zu durchkreuzen. Sie wollten kein Schlichtungsverfahren. Deshalb haben sie bei den betreffenden Regierungsstellen die Stilllegung der Betriebe beantragt. Durch dieses Verfahren wollte man „einen Arbeitskampf mit seinen schweren Schädigungen für Staat und Wirtschaft vermeiden“. Bescheiden, wie diese Herren nun einmal sind, fügten sie hinzu, daß dies ein Akt der wirtschaftlichen Notwehr sei. Der Kampf der Unternehmer soll also keine Aussperrung der Arbeiter, sondern eine Stilllegung der Betriebe sein, was im Grunde natürlich das gleiche ist. Jedoch wird das Kampffeld wesentlich verschoben, indem man den Sinn und den Gang des Schlichtungsverfahrens illusorisch macht. Diese Nebenabreden sind vor allem zu beachten, denn sie bringen Licht in die Sache.

Dieser schwere Kampf war schon seit langem vorauszusehen und von den Unternehmern in genügender Weise vorbereitet. Bereits im August trafen die Unternehmer der Schwerindustrie durch die Bildung der sogenannten „Gefahrengemeinschaften“ die Vorbereitungen zu diesem schweren Kampf. Bekanntlich wurden die Unternehmer, welche in der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Austauschstelle Düsseldorf, zusammengeschlossen sind, verpflichtet, pro Kopf und Monat der beschäftigten Arbeiter einen Sonderbeitrag von 5 Mk. in einen Kampffonds zu zahlen. In der Austauschstelle Düsseldorf, die mit der Nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller in Borsigh und Leitung durch Personalarbion verbunden ist, werden rund eine Million Arbeiter beschäftigt. Die Unternehmer der Schwerindustrie machten diesen Schritt den kleinen und mittleren Unternehmern noch dadurch schmackhaft, indem sie sich bereit erklärten, bei einem ausbrechenden Konflikt auf die Unterstützung aus dem Spezialfonds zu verzichten, obwohl sie die vollen Beiträge zu leisten sich verpflichteten. Es ist bereits eine erhebliche Summe, die in diesem Kampffonds zusammengelassen ist. Und mit diesen organisatorischen und finanziellen Vorbereitungen im Rücken wird nunmehr der schwere Kampf in der Eisenindustrie eingeleitet.

Man wird den Gang der Dinge abwarten müssen. Jedoch schon heute muß die Arbeiterkraft dazu angehalten werden, sich derartige Vorkommnisse in ihren ganzen Konsequenzen durch den Kopf gehen zu lassen. Sie sind ein Musterbeispiel dafür, wie Gruppen- und Affenkämpfe wahrscheinlich in Zukunft geführt werden. Die Schwerindustriellen besitzen, das darf nie vergessen werden, im wirtschaftlichen und politischen Leben eine ungeheure Macht. Die Ruhrentscheidung von 700 Millionen Mark ist dafür das beste Beispiel. Als die geborenen Scharfmacher haben sie seit je Art und Gang der Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit mehr oder weniger bestimmt. Somit ist der Kampf in der Grobheisenindustrie eine Angelegenheit, die die gesamte Arbeiterkraft Deutschlands berührt. Nach der letzten Entscheidung des Reichsarbeitsministers scheint es, als ob diesmal der offene Kampf vermieden werden kann. Er wird aber bestimmt einmal kommen und deshalb gilt es, mit allen Mitteln zu rüsten.

Der Haushaltsplan 1928 ohne Senkung der Lohnsteuer.

Der Reichsfinanzminister Dr. Köhler hat kürzlich Angaben darüber gemacht, wie der Haushaltsplan für 1928 ungefähr aussehen wird. Nach seiner Meinung soll der Gesamtetat ohne Fehlbetrag abschneiden und keine neuen Anleihen notwendig sein. Der Gesamthaushalt für 1928 soll mit 9502 Millionen Mark abschließen. Das wäre gegenüber 1927 ein Mehr von 762 Millionen Mark. Der ordentliche Haushalt schließt in seinem Bruttoergebnis mit 9356 Millionen Mark gegenüber einem Soll für 1927 von 8659 Millionen Mark. Der Nettohaushalt — also nach Abzug der Ueberweisungen an die Länder in Höhe von 3218 Millionen Mark — stellt sich für 1928 auf 6138 Millionen Mark. Die Ueberweisungen an die Länder haben sich gegenüber 1927 um 325 Millionen Mark vermehrt. Dr. Köhler ist optimistisch genug, für 1928 auf ein Gesamtmehraufkommen von 300 bis 350 Millionen Mark zu rechnen. Ferner denkt er auf der Ausgabenseite Ersparnisse erzielen zu können. Das Mehraufkommen und die Ersparnisse werden nicht nur ausreichen, um den Nachtragshaushalt für 1927 vollständig zu decken, sondern der Finanzminister denkt darüber hinaus noch einen Ueberfluß machen zu können.

An Einnahmen aus Steuern, Zöllen und Verbrauchsabgaben sind im nächsten Etat 8692 Millionen Mark eingeseht. Das bedeutet gegenüber dem voraussichtlichen Aufkommen für 1927 ein tatsächliches Mehr von rund 600 Millionen gegenüber dem Haushaltsloß für 1927 ein solches von 942 Millionen Mark. Die Besitz- und Verkehrssteuern werden zusammen auf 6060 Millionen Mark, die Zoll- und Verbrauchsabgaben auf 2632 Millionen Mark geschätzt.

Der derzeitige Reichsfinanzminister ist sehr optimistisch. Er glaubt an den Fortbestand der zurzeit bestehenden günstigen Wirtschaftslage. Doch daß sich hier das Bild recht bald ändern kann, bedarf keiner weiteren Begründung. Man denkt Ersparnisse machen zu können. Es ist sogar beabsichtigt, die Besitzenden in ihrer Steuerleistung noch mehr als bisher zu schonen. Nichts hört man von der Senkung der für die Arbeiterkraft so drückenden Lohnsteuer. Der Bundesausschuß des ADGB hat sich in seiner letzten Sitzung energig für die Senkung der Lohnsteuer ausgesprochen. Die Arbeiterkraft muß sich in ihrer Gesamtheit dem anschließen. Wenn schon Steuerentlastungen möglich sind, dann sollen sie auch denjenigen zugute kommen, die das Geld am besten gebrauchen können.

Ein warnendes Beispiel

Wieder einmal Scheller & Giesecke!

Unter dieser Ueberschrift beleuchtet der Korrespondent in seiner Nummer 94 vom 2. November 1927 wieder einmal die von besonderem Wohlwollen für ihre Arbeiter eingestellte Firma Scheller & Giesecke. Nicht nur uns Leipziger Kollegen und Kolleginnen ist das rigore Vorgehen der Firma bekannt, sondern auch der gesamten graphischen Arbeiterkraft Deutschlands. Noch ist der Lohnstreit, wie in obiger Nummer des Korrespondent geschildert, nicht beendet, er wird nunmehr am 5. Dezember vor dem Landesarbeitsgericht zur Austragung gebracht und schon ist wieder eine neue Heldentat seitens der Firma vollbracht. Unsere Kollegin, die Leiterin Elsa Winkler, hatte am 17. November 1927 ihr 25 jähriges Gedenkfest jubiläum. Wer wagt zu bestreiten, daß die Firma Scheller & Giesecke sich ihrer Jubilarin nicht besonders angenommen hätte? Niemand? O, ihr Kleingläubigen! Als besonderes Ehrengehalt wurde ihr am 19. November 1927 gekündigt! Im besten Alter von 44 Jahren. Vom 19. Lebensjahre ab hat sie der Firma treue Arbeitsdienste geleistet. Das mußte natürlich belohnt werden. Als Vorkämpferin der gelben Werksorganisation war ja auch von dieser

Firma nichts anderes zu erwarten. Sucht die Firma doch immer im guten Einvernehmen mit ihren Arbeitern zu bleiben, aber nur so lange, wie diese Arbeiterschaft auf alle ihre Rechte verzichtet.

Ein warnendes Beispiel für alle, die sich immer noch in dem Glauben befinden, Hilfe bei den Unternehmern zu finden oder gar durch längere Geschäftszugehörigkeit bevorzugt zu werden.

Die einzige Hilfe bietet dir nur deine Berufsorganisation, der Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen. Sorgfältig alle für reiblosen Zusammenhalt.

Die Arbeiterschaft der Firma Scheller & Giesecke ist wiederum um eine Erfahrung reicher, wenn es überhaupt noch einer solchen nach all dem Vorausgegangenem bedürft hätte.

Leipzig.

Dr. Br.

Aus den Jahrestellen.

Chemnitz. In unserer letzten Mitgliederversammlung, die erfreulicherweise wieder gut besucht war, hielt der Gauleiter vom Buchbinderverband, Kollege B. Miering, Chemnitz, einen recht gut durchdachten Vortrag über: „Brauchen wir starke Gewerkschaften und was bieten diese der Arbeiterschaft“. Der Referent gab einen Rückblick über die Entstehung und über die Anfänge der Gewerkschaften. Er schilderte die Ursachen, die zu dem Zusammenschluss der Arbeiter führen mußten. In dieser Beziehung kam er besonders auf die Zeit von 1848 zu sprechen. Auch schilderte er die Anfänge und die Entwicklung der Organisation der Buchdrucker, die als die Pioniere der Gewerkschaften zu bezeichnen sind, noch heute sei die Buchdruckerorganisation mühselig. Der Referent sprach weiter über die früheren Kämpfe um höhere Löhne und um die Koalitionsfreiheit, die die Gewerkschaften geführt haben. Obwohl früher noch ein großer Teil der Arbeiter den Gewerkschaften fern, ja sogar feindselig gegenüber gestanden habe, so hätten sie doch Erfolge erzielt, infolge ihrer Geschlossenheit und Einigkeit. Miering kennzeichnete dann die Zeit von 1918, wie auf einmal diejenigen, die früher nicht zu bewegen waren, sich als Mitglied anzumelden, in die Gewerkschaften hineinzutreten, um höhere Löhne und bessere Lebensbedingungen zu erlangen. Das Jahr 1920 habe dann auch dem Graphischen Hilfsarbeiterverband die Tarifverträge gebracht. Infolge der Inflation seien die Verbände wieder stark erstickt worden durch die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse. Wohl hätten die Gewerkschaften großen Mitgliederzuwachs, aber die Mitglieder konnten nicht gelohnt und zu Gewerkschaftlern erzogen werden, sie haben den Kern und die Bedeutung der Gewerkschaften nicht verstanden, darum hat ein großer Teil der neuen Mitglieder die Organisation wieder verlassen. Doch hätten die graphischen Verbände später wieder Wohnverbände durchgeleitet infolge ihrer guten Organisation. Referent kam dann auf die Wirtschaftskämpfe der Gegenwart zu sprechen und geißelte das rückständige brutale Vorgehen der Unternehmer gegen die Arbeiter. Das habe der mitteldeutsche Bergarbeiterstreik bewiesen. Und das selbe komme wieder zum Ausdruck bei der Ausperrung der Tabakarbeiter. Auf Grund dieser Beispiele bemies Kollege Miering den Anwesenden die Notwendigkeit, dieser geschlossenen Arbeiterschaft der Unternehmer eine erhebliche geschlossene Macht der Arbeiter gegenüberzustellen. Das sind die Gewerkschaften. Jedes Mitglied müsse aktiv mitarbeiten, die Gleichgültigen und Inorganierten aufklären und diese immer und immer wieder aufmerksam machen auf die große Gefahr, die uns von Seiten der Unternehmer unter Führung der Schwerindustrie droht. An der Aussprache beteiligten sich die Kollegen Richter und Schäfer. Beide brachten zum Ausdruck, daß sie wohl mit den Ausführungen des Referenten einverstanden sind, aber bei den gegenwärtigen Wirtschaftskämpfen sei zu prüfen gewesen, ob sich von Seiten der Gewerkschaften die richtige Linie eingehalten worden wäre, und das müßten sie vernennen. Auch waren sie der Meinung, daß jetzt bei den Verhandlungen etwas einer öffentlichen Stellungnahme, womit von Seiten der gewerkschaftlichen Mittel hätte geübt werden müssen. Der Vorsitzende zeigte an einem recht klaren Beispiel vom Verhalten der Kolleginnen in einem

Betrieb in Buchstädt, daß der Verband nicht immer die Kollegenschaft hinter sich hat, wenn sie zum letzten Mittel greifen wollten. Durch diese Ausführungen und Beispiele kam so recht deutlich zum Ausdruck, daß zwischen den Forderungen und Verlangen in der Theorie und Durchführung in der Praxis doch ein gewaltiger Unterschied vorhanden ist. Am Schlußwort ging Kollege Miering näher auf die Ausführungen der beiden Diskussionsredner ein, und stellte nach seiner Zustimmung verlesenes richtig.

Der Vorsitzende teilte dann der Versammlung mit, daß der Kollege Fröh Grobke, Vorstandsmittglied und Delegierter zum Ortsauschuss Chemnitz verläßt. Er dankte ihm für seine uneigennützig geleistete Arbeit und wünschte, daß Kollege Grobke auch in seinem neuen Tätigkeitsgebiet wieder im Interesse der Gewerkschaft tätig sein möchte. Mit einem kräftigen Appell an die Anwesenden, mit dafür zu sorgen, daß die nächste Mitgliederversammlung — Generalversammlung — wieder recht zahlreich besucht wird, schloß er die recht gut und sachlich verlaufene Versammlung.

Crimmitschau. Am 8. Dezember veranstaltete die hiesige Ortsverwaltung ihren ersten diesjährigen Bildungabend. Als Vortragende war Frau Sarmakki, Wisluda, sowie die Musikgruppe der sog. Arbeiterjugend Krankenhaus anwesend worden. Das Thema lautete: Einführung in Schumanns Leben und Musik. Frau Sarmakki ließ an den zahlreichen erschienenen Zuhörern das Leben des großen Künstlers im Geiste vorüberziehen und gab eine Einführung in die Musik Schumanns, die sie durch Vorträge am Flügel den Zuhörern verständlich machte. Als Sängerin hatte Frau Sarmakki ihren großen Ton-Gesang und Vortragsart boten den Zuhörern einen vollen Genuß. Reicher Beifall lohnte die Künstlerin am Schluß ihres Vortrages. Der zweite Teil des Abends, welcher ebenfalls von Frau Sarmakki bestritten wurde, brachte Balladen und Scherzreim sowie einige Rezitationen. Die Musikgruppe der sozialistischen Arbeiterjugend Krankenhaus löste ihre Aufgabe zur größten Zufriedenheit der Anwesenden. Am Schluß wartete die Jugend noch mit einigen herzerquickenden Volksliedern auf, die sehr beifällig aufgenommen wurden. Der Bildungabend kann als vollen Erfolg betrachtet werden und hat der Ortsverwaltung neue Sympathien eingebracht. Deber der Anwesenden ging von dem Gebotenen mit Befriedigung nach Hause und hatte nur den Wunsch, daß die Ortsverwaltung nach Weihnachten wieder eine derartige Veranstaltung trifft.

Nürnberg-Fürth. Eine reichhaltige Tagesordnung hatten unsere am 29. und 30. November abgehaltenen Mitgliederversammlungen zu erlöben. Des Wobens von zwei langjährigen Kollegen und einer Kollegin wurde in stehender Weise gedacht. Zum Geschäftsbericht wurde ausgeführt, daß auch das 3. Quartal in Ruhe verlaufen wäre, wenn nicht der Verband Deutscher Eisenbrückenbauer durch seinen Standis immer wieder Aufregung in das Hilfspersonal hineingetragen hätte. Die Klagen der Firmen Spier, Bollmum und Hauptmann wegen Abbau der überörtlichen Bezahlung wurden vom Arbeitsgericht abgewiesen. Hoffentlich wird deshalb der Entbehrungslohn der Unternehmer nicht gestürzt werden. Diese beiden Streitigkeiten machten eine Menge von Verhandlungen mit den Unternehmern vor dem Bundespräsidenten und dem Arbeitsgericht notwendig. Abends der Wegfall der Waisenkassen, womit ein altes Referat durch den Eisenbruch getroffen wurde. Verhandlungen aller Art dienen zur Regelung von Betriebsangelegenheiten und Klagen. Der Mitgliederstand ist gleich geblieben, doch hat der Warenverkauf eine erhebliche Steigerung aufzuweisen. Die Kassa ist perzeichnet eine Einnahme von 2500 M. und schließt ab mit einem Bestand von 4037 M. In einem Situationsbericht streifte der Vorsitzende die am 1. Oktober im Buchdruck erfolgte geringe Zulage, die einen Ausgleich für die Mietpreissteigerung bilden sollte. Neben einer gewissen Verteuerung mancher Lebensmittel ist auch eine Erhöhung der Krankentageverträge erfolgt, wozu noch ab 1. Januar höhere Ansohlennormen kommen. Der Tariflohn ist bekanntlich bis 28. März festgelegt. Referent schilderte ausführlich den Gang der Verhandlungen. Auf friedlichem Wege ist eine Lohnsteigerung nicht zu erreichen, weil die Unternehmer auf ihr formales Recht pochen und lieber die Liquidität der Arbeiterschaft mit in Kauf nehmen. Bei dem guten Geschäftsgang muß die Kollegenschaft persönlich versuchen, einen größeren Anteil an dem Ertrage ihrer Arbeit zu erzielen. Am Eisenbruch läuft die Lohnkasselle bis

Jahresfluß, der Geschäftsgang ist auch dort ein guter. Die Aussprache war sehr reg; die Ortsverwaltung wurde beauftragt, an den Verbandsvorstand das Ersuchen zu richten, dafür Sorge zu tragen, daß die Löhne im Buchdruck noch vor Ablauf der Lohnperiode eine zeitgemäße Erhöhung erfahren. Am Eisenbruch müssen unsere Mitglieder stets gefestigt sein, die Verhaltensmaßnahmen der Ortsverwaltung wurden von der Versammlung genehmigt. Ueber die Bewilligung einer Weihnachtsgabe aus der Kassa sprach die Kassiererin und beantragte, von Sammelstellen dieses Jahr Abstand zu nehmen, jedoch einen Betrag bis zu 1000 M. bereitzustellen. Nachdem ein Antrag, einen einmaligen Ertragsbeitrag von 30 und 50 Pfg. zu erheben, abgelehnt worden war, wurde dem Antrag der Ortsverwaltung zugestimmt. Die Beschlüsse entfielen der Vorschlag auf Erhöhung der Sterbeunterstützung. Gewünscht wurde, daß auch invalide Mitglieder durch Zahlung eines geringen Beitrages sich ihr Anrecht sichern können. Da der nächste Verbandstag zweifelsohne eine Hinterbliebenenunterstützung bringen wird, ist unsere dringliche Empfehlung nur eine vorübergehende und dürfte dann in Wegfall kommen. Keinen rechten Anhang fand ein Kollege mit seiner idealen Auffassung, der nur der Streitunterstützung das Wort reden und die reine Kampforganisation haben will. Beschlossen wurde, in der höchsten Beitragsklasse mit 1,50 M. Beitrag die Unterstützung auf 120 M. in der Spitze zu erhöhen. Gezahlt wird Sterbegeld nicht, wenn über ein Jahr Beiträge nicht mehr geleistet wurden. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte der Schluß der sehr anregend verlaufenen Versammlungen.

Nürnberg-Fürth. In der vom graphischen Kartell am 8. Dezember abgehaltenen Sitzung der Funktionäre sprach Vortragsbeauftragter Benno Eberhard-Fürth über das aktuelle Thema: „Wirtschaft und Politik“. Der Redner führte aus, daß Wirtschaft und Politik in der Weltwirtschaft zusammenhängen und definierte kurz die beiden Begriffe, deren Trennung nur eine theoretische und keine praktische ist, wie dies auch der Reichswirtschaftsminister Curtius ausführte, als er in einer Rede von der Verflechtung der Politik mit der Weltwirtschaft sprach. In großen Zügen skizzierte der Referent die Veränderung der Weltwirtschaftsstruktur nach dem Kriege. Europa nimmt mit seinen 450 Millionen Einwohnern einen Flächenraum von 10 Millionen Quadratkilometern ein, seine Bevölkerung hat sich im Laufe eines Jahrhunderts verdreifacht, während Amerika bei der halben Einwohnerzahl einen viermal so großen Gebietsumfang hat. Die daraus entstehenden Schwierigkeiten haben der Welt ihren Stempel aufgedrückt. Durch die Kriegsverhältnisse hat Amerika gezeugt, zur Selbstversorgung von Waren überzugehen, die es früher aus Europa bezog und auch die nach dem Kriege neu entstandenen Staatsgebilde haben das Bestreben, ihren Warenbedarf soweit wie möglich selbst herzustellen. Dadurch wurde Europas Wirtschaft erschlagen und alle ehemaligen kriegführenden Staaten mehr oder minder Schuldner von Amerika. Das Schlagwort von der Freiheit der Wirtschaft hat sich überlebt, denn nach Karl Marx ist die Befreiung der Gedankenwelt des Menschen abhängig von dem jeweiligen Stande der Produktion und des Güterausstausches. Bei einem Vergleich der bürgerlichen mit der sozialistischen Weltanschauung ist die Produktion Europas und den Einfluß Deutschlands in den Vorkriegszeiten als Mittelpunkt ihrer Rolle zu bezeichnen. Die Wirtschaftspolitik gründet sich auf die Agrarpolitik, die Industriepolitik mit der Beschaffung und Verarbeitung der Rohstoffe, der Handelspolitik mit dem Export, Import und Binnenverkehr sowie der Verkehrs- und Kapitalpolitik. Durch die Entwicklung wurde der Zusammenhang von Produktion und Verbrauch zerrissen, es wurde nicht mehr für die Bedarfsdeckung allein produziert, sondern der Markt suchte sich zu weiten. Die so aktuelle Frage der Kapitalbeschaffung und die damit im Zusammenhang stehende Rede des Reichsbankepräsidenten Schmidt besprechend, wurde vom Redner nachgewiesen, daß die Anleihen der Gemeinden der produktiven Tätigkeit dienen und eine Verminderung des Arbeitslosenheeres bedeuten. Die Kreditpolitik der deutschen Städte beruht auf einer durchaus gesunden Grundlage. Im Zeitalter der Nationalisierung weisen die Kurse der Industrierapiere fortwährend Steigerungen auf, was durch Verleugung Berliner Börsennotierungen und durch eine ausführliche Statistik nachgewiesen wurde. Die einzelnen selbständigen Unternehmungen scheiden immer mehr aus und das Finanzkapital beherrscht die großen Konzerne, die auch

Der Hund.

Stilge von Grazia Desobba.

Am Strand bin ich heute — ein seliger Morgen war es — einem Hund begegnet. Drei Landläute hatten im Sand; ein Schirm, zusammengeworfen, neben ihnen — und Körbe, Schuhs, welche ihnen das Gehen erschwert hatten. Ein Hund, die Pfoten im Wasser, stand ruhig dabei; durchs Maulroßgitter starrte er — wie ein Gefangener — in Meeresfernen.

Barfüßig ging auch ich, im Wasser, darüber — und blühte ihn an; denn ich sehe lieber in die Augen der Tiere als in die der Menschen, welche lügenhaft...

Der große Hund schaute zu mir herauf; er hatte grüne, sanfte Augen, ein junges eheliches Gesicht; seinem hohen grauen Rücken waren braune Kontinente — wie einer Gebirge — eingeschrieben.

Er ahnte sofort meine, dem guten Wetter und der friedlichen See entsprechende gute Laune; er schaute mir ins Gesicht, als wolle er mich verstehen; er schaute mir in die Augen, als wolle er mich verstehen; er schaute mir in die Augen, als wolle er mich verstehen...

Ich wandte mich um und streichelte seinen samtigen Kopf; da wußte ich plötzlich, daß ich nun in der Welt einen Freund hatte.

Auch er schien vergnügt, weil manches ihm neu vorkam, erst schwer, fühlte er sich jetzt leicht, lief vor mir her, als tanze er im Wasser, wo seine grauen Pfoten zwischen glühenden Wellenwänden aufstiegen; er schaute mich an, drehte sich um, — wollte schreien, ob ich mit ihm zu spielen sei.

Seine Augen waren glänzend, und die meinen wohl auch; wir hatten beide viele Dinge vergessen.

Das Meer war als drittes mit auf diesem schönen Spaziergang; und es dachte nicht an die Wellungen des

Jornes, die es nur zu oft — aber nicht öfter als uns — weimchen. Mit unseren Füßen tänzelten die Wellen.

Im nassen Spiegel des Strandes schritt uns auch das Bild der Sonne voran und wußte sich eigenständig weder erreichen noch betrachten lassen.

Zwei hochgewachsene Knaben kamen vorüber und trugen in ihren Armen — wie eine Amphora — ein kleines blaues Mädel; dann trafen wir niemand mehr.

So gelangten wir an einen fernem Ort, einen Friedhof der Ruhigen; so und jenseitig lagen sie umher wie Knochen auf einem Schlachtfeld. Man glaubte sich am äußersten Ende der Erde, — wo der Mensch nicht mehr hinkommt; nur Vögel trafen in Serpentina über der unberührten Düne.

Der Mensch kommt nicht hierher; aber man fürchtet, daß man einem begegnen könne, und dennoch muß man umkehren, — dorthin wo viele sind, und der eine köse auf den anderen blickt.

Der Hund aber stürmt allein weiter, springt dann aufs Land, wagt sich, spielt jetzt mit einem Splinter, kreucht sich hin, der nach die Bauch säuert, seine Beine scheinen nach dem Himmel zu langen.

Ich habe den Eindruck, er hat mich längst vergessen und will allein sein, um den Rauch seiner Freiheit auszuatmen; ich habe auch immer mit meiner Wankasse gepfeift, und so glaube ich, wir verstehen einander.

Ich lehre allein um; aber kaum habe ich ein paar Schritte getan, da höre ich hinter mir im Wasser einen Galopp; das Tier erreicht, überholt mich, wendet sich — ohne anzuhalten — um und läuft zu mir her; nie habe ich einen so demütig bittenden Blick gesehen.

„Beruh dich nicht“, sagt dieser Blick, „wenn du willst, komme ich mit dir; ich eis dir sogar voraus, um dir den Weg zu sichern und den Ort, wo du hingehst, früher zu erreichen.“

Dieser Hund ist als mein; wenn er nicht den Bandteuten gehört, dann unbefreit mir; ich will ihn behalten, lasse ihn den Garten bewachen; und in einfachen Stunden werden wir zusammen im Schatten eines Baumes sitzen; das sei der Lohn unserer Freundschaft. Und ich lasse ihn auch das Haus bewachen.

So denkt ich; denn aus kleinen Erwägungen spricht — wie die schöne Blume aus ihrem Samen — unsere Gfite.

Der Hund war jetzt dicht bei mir, sah seinen Schritt dem meinen an; manchmal blieb er stehen und beschaffte die Nigen; dann wieder blühte er aus Meer und bewog die Ohren; je weiter uns der Weg zurückführte, um so mehr lachte er. Wenn ich aber seinen Kopf kratzte, hob er seine Augen und versprach mir Treue.

Als wir dort anlangten, wo die Bauern laßen, blieb er, mit den Pfoten im Wasser, unbeweglich stehen und starrte durch das Gitter des Maulroßes ins weite Meer hinaus. Er schien ein Gefangener, der nach einer kurzen Nacht in den Kerker zurückgeführt ist.

„Gehört er Ihnen?“ fragte ich die Bauern.

„Nein, Signora. Wir dachten, es wäre Ihr Hund. Man sieht, er hat seinen Herrn verloren.“

Und so sehr ich ihn liebte, er wollte mir nicht mehr folgen. Denn jetzt handelte es sich nicht mehr um Spielen. Hier hatte er seinen Herrn verloren und hier blieb er, um auf ihn zu warten.

Wie viele Dinge hast du mich heute gelehrt, du großer Hund mit den grünen Augen, die doch auch zu lügen wissen wie jene — der Menschen!

Unter anderem hast du mich gelehrt: wir müssen dort bleiben, wo wir uns verloren haben und dürfen nur mit den vorüberkommenden Müllionen spielen, — dort müssen wir warten, bis unser einziger Herr — unser Gewissen — kommt, um uns wieder zu holen.

Autorisierte Uebersetzung aus dem Stationischen von Grazia Desobba.

daß die bayerische Wirtschaft aufgefressen haben. Ueber 20 Milliarden Mark sind durch Konzerne gebunden, die in allen Ländern die Regelung und Hochhaltung der Preise vollziehen, wie zum Beispiel bei Zucker, Zement, wobei das Ausland billiger beliefert wird auf Kosten des Inlandsverbrauchs. Die Elektroindustrie wird von drei Konzernen beherrscht und in der Margarineindustrie reicht der Einfluß der Konzerne bis zum Balkan. Auch die Preispolitik des Papierhandels gehört in diesen Zusammenhang. An einem klassischen Beispiel, dem Kalkstein-Konzern, wurde das Kapital von Stahl und Eisen in interessanter Weise verknüpft. Die Unternehmer verstehen es meisterhaft, durch die Wirtschaft die Politik zu beeinflussen, weil mit der wirtschaftlichen Macht auch die politische verbunden ist. Unsere Presse sind keine ökonomische, sondern politische. Das gilt nicht nur für Lebensmittel, sondern auch für eine Menge notwendiger Bedarfsartikel. Die politische Bewegung allein genügt nicht für die Interessenvertretung der Arbeiterschaft, so wenig wie die gewerkschaftliche, beide zusammen geben erst die richtige Stoßkraft. Wir leben es an dem Arbeitsvertragsfeld, daß von der Politik die Lohn- und Arbeitsverhältnisse mitbestimmt werden. Die Beträge, die führende Männer der Wirtschaft zum Wohlwollen stiften, die Autos und Kinos, die in den Dienst der Wahlpropaganda gestellt werden, dazu noch der Einfluß der bürgerlichen Presse auf große Teile der Arbeiterschaft zeigen uns den Wert der öffentlichen Meinung, die vom Kapitalismus in raffinierter Weise beherrscht wird. Auf das politische Gebiet übergelend, befaßt sich der Redner auch mit dem kommenden Reichstagswahlgesetz und stellte dem unsere kulturellen Forderungen entgegen, wobei zum Vergleiche das bayerische Kontordat in seinen finanziellen und politischen Auswirkungen herangezogen wurde. Wer sagt, daß ihm Politik gleichgültig ist, dem muß es auch gleich sein, welchen Lohn er empfängt. Wir müssen überall Aufklärung in die Massen tragen und auch in politischer Beziehung Mitkämpfer sein, sonst werden die Errungenschaften der Gewerkschaften vielfach zunichte gemacht. Von diesem Gesichtspunkte aus müssen wir die kommenden Wahlen betrachten. Das Jahr 1928 ist nicht nur bei uns, sondern auch im Auslande ein Wahljahr. Es darf uns nicht gleich sein, wie in Frankreich und England gewählt wird, der Ausgleich zwischen Frankreich und Deutschland muß geschaffen werden. Die Politik des Abgerundeten bedeutet eine Belastung der breiten Massen und eine Entlastung der Besthenden. Der Abbau der Besteuerungen, die Mietpreiserhöhung und Lockerung der Zwangswirtschaft, die Sozialpolitik, alles richtet sich in seiner Wirkung gegen die Arbeiterschaft. Wir müssen um einen größeren politischen Einfluß kämpfen, an die Stelle der bürgerlichen, setzen wir eine soziale und sozialistische Politik. In der Aussprache wurde von einem Kollegen auf die Bedeutung der kulturellen Kämpfe hingewiesen, worauf der Vorkührende Kollege Weindler in seinem Schlusswort die großen Kämpfe der Eisenbahner und Zigarrenarbeiter anführte, aus denen auch die graphische Arbeiterschaft die Augenwundung ziehen soll.

Rundschau.

Gemeinsame Beratung der graphischen Verbände in der Tschechoslowakei. Am Sonntag, dem 27. November, d. J. sind die Vertreter der Verbände Grafiska, Jednota, Graphische Union, Verband der Buchbinder, Verband der graphischen Hilfsarbeiter zusammengetreten, um unter Vorsteh der Vertreter der gemeinsamen Landeszentrale Gen. Laperle und Macoun über die wirtschaftlichen und Organisationsfragen der graphischen Berufe zu verhandeln. Nach gegenseitiger Aussprache kam die Beratung zu folgendem Entschlus: „Einerseits wird festgestellt, daß es im wirtschaftlichen Interesse der graphischen Arbeiterschaft gelegen ist, die Vereinheitlichung der Gewerkschaften herbeizuführen. Zu diesem Zwecke wird ein vorbereitender achtgliedriger Ausschuss gebildet. Dieser Ausschuss soll im Sinne der Grundzüge und Abmachungen der Gewerkschaftszentralen die Angelegenheiten vorbereiten, welche die gemeinsame Tätigkeit und die Vereinheitlichung ermöglichen.“

Dieser Ausschuss wird beiderseits von je vier Delegierten befaßt. Der Vorkührende wird aus den Prager Verbänden, der Stellvertreter aus der Graphischen Union entnommen. Weiter wird vereinbart, daß gegenseitige Angriffe in der Presse unterbleiben.“

Damit erhebt sich auch für die beiderseitigen graphischen Organisationen die Plattform geschaffen für freundschaftliche und gemeinsame Arbeit.

Ein außerordentlicher Kongreß der Internationale der Lithographen. Seit dem Ableben des früheren Sekretärs der Lithographen-Internationale, Boets, besorgte der belgische Kollege Bergmanns provisorisch die Sekretariatsgeschäfte. Das Exekutivkomitee dieser Internationale hielt sich nicht für berechtigt, die Sekretariatsstelle definitiv zu besetzen und entschloß sich deshalb, dazu einen außerordentlichen Kongreß einzuberufen. Dieser fand am 16. und 17. November in Brüssel statt. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete die Wahl des neuen Sekretärs. Dazu lagen einige Anträge vor. Von Holland wurde vorgeschlagen, den Sekretär hauptsächlich zu bestellen, so daß er sich vollständig den Aufgaben der Internationale widmen könne. Die Schweizer Lithographen Zentralen für die Berufung des bisherigen provisorischen Sekretärs, Kollegen Bergmanns, ein und machten für diesen Vorschlag geltend, daß eine hauptamtliche Berufung der Kosten wegen nicht in Frage käme. Von Deutschland und Österreich wurde ein Vorschlag gemacht, nach welchem die Geschäfte der Lithographen-Internationale von Wien aus fortzuführen hätten besorgt werden sollen. Dieser Antrag wurde jedoch zurückgezogen, um einen einheitlichen Beschluß zu ermöglichen. Hierauf wurde mit allen Stimmen beschlossen, den Sitz der Lithographen-Internationale in Brüssel zu belassen und dem Kollegen Bergmanns die Leitung des Sekretariats zu übertragen. Es kamen dann noch einige berufliche Fragen zur Beratung, insbesondere die Offizialfrage. Ueber den Stand dieser Angelegenheit berichtete ein Schweizer Vertreter. In Aussicht genommen wurde die Auffüllung von Richtlinien durch die Exekutive. Bertraten waren auf dem außerordentlichen Kongreß der Lithographen-Internationale die Länder Deutschland, England, Belgien, Frankreich, Holland, die Schweiz und die Tschechoslowakei.

Vordrill bei Unterschriftsleistung. Die Eheleute R. aus Hengersdorf sind seit langer Zeit Abonnenten zweier Versicherungszeitschriften. Eines Tages stellte sich ein Herr

aus Dresden als **Polizistenkontrolleur** vor. Die Richtigkeit der Polizen ließ sich der Herr „Kontrolleur“ durch die eingehändigen Unterschriften der Eheleute bestätigen. Nach etwa 10 Tagen mußten die Eheleute zu ihrem Erstaunen feststellen, daß ihnen zu den zwei Zeitschriften noch eine dritte aufgehängt worden war. Doch nicht genug damit. Der Zeitschriftenausbringer aus Cottbus, welcher bis dahin die beiden ersten Hefte brachte, empörte sich über die „Gemeinheit“ des lamolen „Polizistenkontrollieurs“ und verpackte den Eheleuten, das Abonnement der letzten Zeitschrift rückgängig zu machen, da diese in seinem Bezirk nicht zulässig sei. Er ließ sich aber die „Vollmacht“ hierzu von den Eheleuten schriftlich befehlen. Herr und Frau R. hatten auch diesmal nicht nachgeprüft, was sie eigentlich unterschrieben, und so lag die vierte Versicherungszeitschrift in ihr Haus.

Dieser Fall ist festgestellt worden und, da bewußte Täuschung vorlag, konnte für Abhilfe gesorgt werden. In unglücklichen Fällen aber werden mehrere solcher Zeitschriften Arbeiterfamilien aufgeschwemmt, die dann ihr Geld für einen zweifelhaften Versicherungsschutz und für eine meist fragwürdige Lektüre ausgeben. Bedenkt man, daß ein Heft wöchentlich etwa 60 Pf. kostet, kann man leicht ausrechnen, daß eine Arbeiterfamilie oft verhältnismäßig hohe Beträge dafür aufbringt. Diese finden viel besser und in wahren Interessen der Arbeiter und ihrer Angehörigen Verwendung, wenn sie für eine reguläre Lebensversicherung ausgegeben werden. Noch eine andere Lehre ergibt sich: Lest, prüft und überlegt, bevor ihr etwas unterschreibt; denn nur dann könnt ihr euch vor Schaden bewahren.

Baugewerkschafts-Verbandsstag und Demog-Lagung in Hamburg. Am 10. und 11. Dezember fand in Hamburg der Verbandstag des Reiflossverbandes der Gemeinnützigen Baugewerkschaften e. V., Demog-Reiflossvereinigung, und eine große öffentliche Demog-Lagung statt. Wir dürfen wohl voraussetzen, daß unsere Lesern die Demog, Deutsche

Bevorzugt die Kinos

die
DIE „VOLKSWOCHENSCHAU“
führen

Wohnungsfürsorge-V.G. für Arbeiter, Angestellte und Beamte, Berlin. als freigewerkschaftliche Zentralstelle für den Kleinwohnungsbau bekannt ist. Der Reiflossverband umfaßt die aus den Kreisen der Arbeiter und Angestellten gegründeten gemeinnützigen Baugewerkschaften und erstreckt sein Tätigkeitsgebiet über das ganze Reich. Dieser Lagung kommt deshalb für die Kreise der gewerkschaftlich organisierten Arbeit erhöhte Interesse zu, angesichts der großen Bedeutung der Wohnungsfrage in Deutschland. Auf der Tagesordnung stand neben Verhandlungen über organisatorische Fragen vor allem eine große öffentliche Kundgebung, in der Genosse Architekt A. Klemm, Hamburg, einen Vortrag mit Zeichnungen über die norddeutschen Kleinwohnungsbauten hielt. Am Nachmittag des 11. Dezember schloß sich dann eine gemeinsame Besichtigung der Hamburger, Wandbecker und Altonaer Siedlungsbauten an.

Eier, Milch und Butter verschwinden und Arbeiterschaft. Die Steigerungen der Preise für Eier, Milch und Butter legen sich fort. Sie haben jetzt eine Höhe erreicht, die es den meisten Familien der Arbeiter, Angestellten und Beamten bei den heutigen Einkommensverhältnissen fast unmöglich macht, diese Produkte auf den Tisch zu bringen. Sehen wir uns vorerst einmal die Preisentwicklung im Laufe dieses Jahres an. Wir erhalten bei einem Heberdort folgendes Bild:

	7.1.27	8.7.27	14.10.27	18.11.27
Eier	10-18	8-11	9-14	10-16 Pf. p. Stck
Milch	18,0	18,0	21,5	21,5 Pf. p. Liter
Butter	1,78	1,58	1,88	2,02 Pf. p. Pfund

Die Preissteigerungen in diesen Produkten sind besonders bedauerlich, wenn man berücksichtigt, daß sie für jeden Hausvater eine unbedingte Notwendigkeit darstellen. Der Milchkonsum beispielsweise ist in Deutschland niedriger als in den meisten Ländern. In den Vereinigten Staaten wird pro Kopf und Tag durchschnittlich ein Liter Milch verzehrt, in Deutschland hingegen nur ein Fünftel oder täglich pro Kopf der Bevölkerung. Wenn auch der allgemeine Lebensstandard in Amerika höher ist, so brauchen so außerordentlich große Unterschiede in so wichtigen Lebensmitteln dennoch nicht vorhanden sein. Geht die Preissteigerung in dieser Weise fort, so werden Eier, Milch und Butter in den meisten Arbeiterhaushalten bald zu den Seitenhellen gehören. Die oben mitgeteilten Preise sind Großhandelspreise, wie sie an der Lebensmittelbörse in Berlin festgestellt wurden. Die Zuschläge für den Kleinhandel treten noch hinzu.

Was die Berliner Brauereien verdienen. Die Berliner Brauereiernternehmen, in denen der Großbetrieb vorherrscht, hatten sich kürzlich hartnäckig geweigert, die Forderung der Brauereiarbeiter nach einer angemessenen Erhöhung ihrer Löhne zu erfüllen. Sie mußten erst durch Schiedsspruch dazu gezwungen werden, dieser Forderung wenigstens zum Teil nachzugeben. Daß die Berliner Brauereien durchaus in der Lage sind, anständige Löhne und Gehälter zu zahlen, zeigen die von ihnen veröffentlichten Bilanzen. Trotz außerordentlich hoher Abschreibungen kann z. B. die Rindl-Brauerei für 1926 eine Dividende von 13 Proz. verteilen. Abwenderlöhne: Bismilches Brauhaus zahlte 12 Proz., Schultheiß-Papenhöfer 15 Proz. Noch deutlicher brüht sich der glänzende Geschäftsgang der Brauereien in der Steigerung der Kurse ihrer Aktien aus. Es wurden an der Berliner Börse notiert:

	1913/14	Ende Ende August
	(Durchschnitt)	1926 1927
Schultheiß-Papenhöfer	252,8	800 425
Abwenderlöhne		
Bismilches Brauhaus	136,3	250 296
Berliner Rindl	258	350 495
Engelhardt	195	172 208

Hauptabnehmer der Erzeugnisse der Berliner Brauereien sind die Arbeiter. Sie haben es in der Hand, die Unternehmungen zu zwingen, ihren Arbeitern und Angestellten anständige Lohnverhältnisse zu gewähren.

Zu lebenslänglicher Abstinenz verurteilt. Von dem Schwurgericht einer dänischen Stadt wurde ein 29jähriger Landarbeiter, der im Rausch seine frühere Verlobte mit dem Revolver bedroht hatte, zu einigen Wochen Gefängnis und zu lebenslänglicher Entziehung von jedem Alkoholgenuss verurteilt. Das Urteil wurde damit begründet, daß der Mann, der von allen Seiten als tüchtig und ordentlich geschätzt wird, jedesmal nach Alkoholgenuss aufgeregter und gewalttätiger wird. — Die „Strafe“ kann für den Arbeiter und seine Angehörigen zur Wohltat werden, wenn er die Notwendigkeit der Abstinenz einsieht und danach sein Leben führt. Nicht selten wird allerdings die gute Absicht durch den Spott unerbittlicher Kameraden zunichte gemacht.

Literatur.

Kulturreise Nr. 12 4. Jahrgang. Sonderheft „Verlag“. Eine Übersicht geschichtlicher Ereignisse deutet auf den reichen Inhalt dieser Sondernummer hin. Der bildungs- und wissenschaftsinteressierte Leser findet auf engem Raum einen verhältnismäßig guten Überblick über die Arbeit der deutschen Verlage. Man sollte wünschen, daß auch inwieweit jeder Funktionär und jeder interessierte Arbeiter den Kulturreisen, die eine der besten unserer Abgabenschriften darstellt, abnutzt. Da keine Möglichkeit besteht, den Kulturreisen durch die Postbestellungen zu bestehen, genügt Bestellung beim Verlag des Wohnortes. Jahressubskription 3 Mk., Einzelnummer 30 Pf. Der Verlag verleiht auf Wunsch gegen Vorkosten.

Seidel, Richard: Die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland. Welt einer Aufsicht von Bernhard Göbel über die Gewerkschaftsbewegung der Arbeiter. Unter dem Titel „Die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland“ Auslieferung in Deutschland: Verlagsgesellschaft des V.D.G.B., Berlin S. 147. 157 Seiten. Preis 1,50 RM. Die Schrift von Seidel und Göbel bildet eine wertvolle Ergänzung der in der Internationalen Gewerkschafts-Bibliothek bereits erschienenen Abhandlungen über die Gewerkschaftsbewegung in Belgien, England und Schweden.

Dr. Wienold, Einleitung in die Weltwirtschaft. Umfang etwa 166 Seiten. Kartierter 2,50 RM., Ganzleinen 3,50 RM. E. Laubische Verlagsgesellschaft G. m. b. H., Berlin W 90.

Eine kurze gemeinverständliche Darstellung der Probleme der modernen Weltwirtschaft vom sozialistischen Standpunkt. Der Leser bekommt einen Überblick über das Verhältnis der internationalen wirtschaftlichen Beziehungen in die Hand.

Die wirtschaftliche Weltanschauung der Arbeiter. von Hermann Wolff. 82 Seiten mit 13 Abbildungen. 2. Auflage. Preis 50 Pf. Verlag „Volksgesundheit“, Dresden-N., Am Schillerhaus 17.

Sozialdemokratischer Arbeiterkalender für das Jahr 1928. Das erste Jahr ist noch nicht zu Ende, aber schon sieht das neue seine Potenz einer der beliebtesten und gar nicht mehr wegzudenken ist der Arbeiterkalender, den die Gewerkschaften, Arbeitervereine und Verbandsstellen in der Welt veröffentlichen. Der Kalender wird bekanntlich in Kupferdruck hergestellt, und da jeder Tag ein Bild bringt, haben wir hier ein illustriertes Jahrbuch in schönster Ausführung. Es folgt 3. — und das ist bei der Reichhaltigkeit des Inhalts wirklich sehr wenig. Die einzelnen die Aufmerksamkeit.

Am Grundbesitz freihändlerlich-fortschrittlich gekennnt. Menschen gehen die Kenntnis der Stellung des Menschen in Natur und Gesellschaft. In der 3. der „Urania“, Kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft, 4. Jahrgang, behandelt Professor Dr. B. Engel die biologische Erkenntnis des Menschen nach dem Stand der neueren Forschung und zeigt zugleich, daß der Mensch als natürliches Einzelwesen für sich allein nicht hinreichend gekennzeichnet werden kann, sondern daß seine Begreiflichkeit nur durch die künftigen Charakterisierung begründet werden muß.

Preis Feiler: Sie suchen die Seele. Die neue psychologische Arbeitsmethode der Unternehmer. 56 Seiten. Preis 50 Pf. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14, Anstalt 6.

Der Roman ist ein neuer Roman von dem bekannten amerikanischen Arbeiterdichtern Nelson Gifford erschienen, betitelt „Verloren“. Es handelt sich wieder um ein Meisterwerk, das alle Vorzüge des Dichters in sich vereint. Vor allem ist die Anschaulichkeit, mit der er die alltäglichen Arbeitssituationen, die Interessen und Ängste, wie die Vergewaltigung und die alle Bevölkerungsklassen der Amerika fassend. Die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14, Anstalt 6, bringt im Zusammenhänge mit dem Originalverleger eine Sonderausgabe für Gewerkschaftler zum Preise von 2 Mk. (Die Originalausgabe in Ganzleinen kostet 3 Mk.). Das Buch kann jedem Gewerkschaftler höchstens empfohlen werden.

Abrechnungen.

In der Woche vom 5. bis 10. Dezember sind bei der Hauptkasse folgende Abrechnungen eingegangen: Dresden 5570,90 Mk., aus Thüringen 2. Rate für das 4. Quartal 1000.— Mk. Berlin, den 10. Dezember 1927. f. Cobahll.

Für die Woche vom 18. bis 24. Dezember 1927 ist die Beitragskarte für das 51. Heft des Mitgliedsbuches oder der Mitgliedskarte zu liefern.

Unserer Kollegin Elsa Illa zu ihrer Vermählung und ihrem Gemahl Eduard Seng nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Zählstelle Frankfurt a. M.

Unserem lieben Kollegen Oskar Machol in Irma Fieming-Winkel u. G. zur Silberhochzeit am 14. Dezember nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Mitglieder der Zählstelle Wilmann.

Unserem Kollegen Alfred Hagemeyer und Braut sowie unserer Kollegin Maria Correnz und Bräutigam und unserem Kollegen Otto Birlefeldt und Braut zu ihrer Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Zählstelle Nordhann.

Unserer lieben Kollegin Elisabeth Dröhing und Gemahl die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Mitgliedschaft der Zählstelle Straßburg.

Unserem lieben Kollegen Oskar Machol in Irma Fieming-Winkel u. G. zur Silberhochzeit am 14. Dezember nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Mitglieder der Zählstelle Wilmann.

STERBETAFEL

Am 27. November 1927 verstarb unser langjähriges treues Mitglied, die Witwe
Auguste Föhrig
im Alter von 87 Jahren nach längerer Krankheit.
Ein ehrendes Gedenken bewahrt der Verstorbenen
Die Zählstelle Leipzig

Verantwortlich für Redaktion: A. Schulze Charlottenburg, Westschloßstraße 16. Redaktion: Am Westend 1025 - Verlag: G. Cobahll, Charlottenburg. - Druck: Norddeutscher Buchdruck- und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW 6.

Arbeiterrecht im Betriebe

Übertarifliche Bezahlung und Lohn- erhöhung.

Die in manchen Unternehmerkreisen verbreitete Ansicht, daß bei einer allgemeinen tariflichen Lohn-
erhöhung die übertarifliche Bezahlung in Anrechnung
gebracht werden kann, ist durch zwei Urteile des Ar-
beitersgerichts Nürnberg als irrig erkannt worden. Zwei
Firmen, beide lithographische Kunstanstalten, klagten
gegen unsere Mitglieder auf Herausgabe des ihrer
Ansicht nach zu viel bezahlten Lohnes und auf Fest-
stellung, daß sie zur Beibehaltung des Lohnvor-
sprunges nicht verpflichtet seien. Die Kläger beriefen
sich darauf, daß der Schiedsspruch vom 14. April 1927,
der eine neue Vohnerhöhung gebracht hatte, über die
Regelung der übertariflich bemittelten Löhne nichts
enthalte. Dieser Schiedsspruch lege nicht Zuschläge zu
den höheren Löhnen fest, sondern nur einen Ecklohn,
und dieser sei die Grundlage für Umrechnungen nach
dem tariflichen Schlüssel. Eine tarifliche Verpflichtung
zur Vohnerhöhung bestreite nicht.

Das Arbeitsgericht kam in beiden Fällen zur Ab-
kehrung der Klage und führte in seiner sachlichen Wür-
digung des Streitfalles unter anderem folgendes aus:

„Es ist denkbar, daß bei Abschluß des Arbeits-
vertrages, und zwar ohne tarifliche Bindung, ein be-
stimmter Vorrang des vereinbarten Lohnes gegen-
über dem tariflichen Lohn ein für allemal bedungen
würde. Es ist aber auch möglich, daß ein Lohnvor-
sprung, nicht aber dessen Beibehaltung für alle
spätere Zeit ausgemacht ist. Im ersten Falle ergibt
sich die Pflicht zur Beibehaltung des Vorranges im
Falle einer Erhöhung der tariflichen Löhne unmittel-
bar aus den Abmachungen der Vertragsseite, für den
zweiten Fall erhebt sich die Frage: Verpflichtet das
tarifliche Vohnerhöhungsabkommen ohne weiteres
auch zur Erhöhung derjenigen Löhne, die schon bisher
über der tariflichen Mindestgrenze lagen? Die Klä-
gerin verneint diese Frage und will die Verneinung
durch Urteil festgestellt wissen. Sie hat ein rechtliches
Interesse an dieser Feststellung. (§ 256 APO.) Ist
schon aus dem ein tarifliches Abkommen bildenden
Schiedsspruch am 14. April 1927 die Pflicht zur Be-
ibehaltung des Lohnvorsprunges abzuleiten. So be-
steht die Pflicht auch dann, wenn eine spätere
Beibehaltung des Lohnvorsprunges unter den Parteien
nicht bedungen war. Die Klägerin macht ge-
hend: Der Schiedsspruch enthalte über die übertarif-
lichen Löhne nichts. Er könne das Arbeitsverhältnis
zum Beklagten nicht berühren, denn dem Arbeitgeber
müßte da freie Hand gelassen sein, wo ohnehin gün-
stigere als die beruflichen Arbeitsbedingungen ge-
schaffen seien.“

Die Frage, ob sich die Entlohnung übertariflich
bezahlter Arbeiter ohne weiteres um den Hundertsatz
einer neu vorgenommenen Erhöhung des Tariflohnes
erhöhe, ist bestritten. Ob der Vohnerhöhungsstarb-
vertrag alle — tarifliche und übertarifliche — Löhne um-
faßt, oder ob die übertariflichen Löhne nicht betroffen
sein sollten, bestimmt sich nach dem Willen, welcher
dem Tarifvertrag, hier dem Schiedsspruch zugrunde
liegt. Die Streitfrage ist also nur von Fall zu Fall
zu lösen, und zwar im Wege der Auslegung. Hier
bezwachte der Schiedsspruch eine allgemeine Lohn-
erhöhung, einen Ausgleich für die Steigerung der Ver-
brennungskosten. Dies ergibt sich daraus, daß vom
1. Oktober 1927 eine weitere Erhöhung vorgesehen
war, die ihren Grund in der mit diesem Tag ein-
getretenen Mietpreiserhöhung hatte. Es handelt sich
also um den Ausschnitt aus einer allgemeinen Lohn-
bewegung. Da wäre es nun höchst sonderbar, wollte
eine Ausnahme für diejenigen geschaffen werden, die
im Vorrang sind. Die letzteren werden ja in gleichem
Maße von der Preissteigerung betroffen.

Das Gericht ist der Überzeugung, daß mit dem
Schiedsspruch eine allgemeine Vohnerhöhung, sohin
auch eine Erhöhung der übertariflichen Löhne ge-
wollt war.

Damit ist aber ein tariflicher Anspruch ge-
schaffen. Da also ein Anspruch auf Erhöhung der
übertariflichen Bezüge besteht, ist das Gericht außer-
stande, das Recht bestehen des Anspruchs festzu-
stellen.

Die Klägerin meint: Bei dieser Stellungnahme
würde sich keine Firma mehr entschließen, Zulagen zu
den tariflichen Sätzen zu bewilligen. Der hier ver-
tretene Standpunkt laufe auf eine Strafe dafür hin-
aus, daß der Unternehmer sich entgegenkommend ge-
zeigt habe. Diese Schlussfolgerung übersteht — ab-
gesehen von der unten zu erörternden Kündigungsmö-
glichkeit — daß der Arbeitgeber sich bei Verbilligung
der Zulage ausbedingen kann, sie auf kommende tarif-
liche Vohnerhöhungen anzurechnen.

Von der hier zu erörternden Frage zu unterscheiden
ist die Frage, ob die Zulagen ausfindigbar werden
können. Diese Frage wird zu bejahen sein. (Vgl.
Boerig a. a. O. Bd. IV S. 38.) Der Schiedsspruch hat
zwar eine allgemeine Vohnerhöhung getroffen. Damit
aber ist über die Kündigung des Arbeitsvertrages
nichts gesagt. Aus dem Schiedsspruch kann noch nicht
die Unzulässigkeit der Kündigung (um er Angebot eines
neuen, den tariflichen Sätzen entsprechenden Vertrags)
gefolgert werden. Eine solche Kündigung liegt aber

im gegenwärtigen Streitfall nicht vor. Hierzu wäre
die bestimmte Erklärung erforderlich, daß nach Ablauf
der Kündigungsfrist das Arbeitsverhältnis nur dann
fortgesetzt würde, wenn der Arbeitnehmer sich mit den
neu angebotenen Bezügen begnüge. Die bloße Wei-
gerung, den Lohn dem Tarif anzupassen, ist noch keine
Kündigung, denn sie offenbart noch nicht in unzwei-
deutiger Weise den Willen auf Beendigung des Ver-
trages, insbesondere dann nicht, wenn die Klägerin in
Ungewissheit ihrer Verpflichtung erst im Klagewege
sich Gewißheit schaffen will, was während der Ver-
tragsdauer rechtens ist. Die Klage war sohin ab-
zuweisen.“

Der Begründung dieser Urteile, die beide fast
gleichlautend sind (sie sind nur unterschiedlich in der
Höhe der Beträge, da es sich in dem einen Fall um
eine Kollegin, in dem anderen um einen Kollegen
handelt), muß beigepflichtet werden. Wie denken sich
diese Unternehmer wohl die Folgen eines obliegenden
Urteils, wenn die bestbezahlten Arbeiter, also auch die
besten und leistungsfähigsten ihrer Betriebe, bei einer
allgemeinen tariflichen Vohnerhöhung leer ausgehen
müßten. Wie müßte dieser Zustand die Arbeitsfreu-
digkeit heben! Das Nürnberger Arbeitsgericht hat bei
der grundsätzlichen Bedeutung des Rechtsstreits die
Berufung zugelassen. Wir sind gespannt, ob die streit-
süchtigen Unternehmer davon Gebrauch machen werden.

Nichts unterschreiben!

Wie oft ist unsern Mitgliedern schon gesagt wor-
den, sie sollten schriftlich auf nichts verzichten, was
ihnen rechtlich zu teufel immer wieder begehen manche
Kollegen oder Kolleginnen den großen Fehler —
um kein derbes Wort zu gebrauchen — und unter-
zeichnen von der Geschäftsleitung vorgelegte Reverte,
leihen so Verzicht auf tarifliche Vergünstigungen oder
auf nicht geringe, für einen Arbeiter recht beträchtliche
Geldbeträge. Natürlich steht man bald ein, daß man
hineingelegt worden ist und geht zur Organisations-
leitung, die dann helfen soll, anstatt sich vorher zu er-
kundigen. Oft ist es aber zu spät, wie ein Fall beweist,
der vor dem Landesarbeitsgericht Leipzig ausgetragen
wurde.

Vier Kolleginnen in Borsdorf bei Leipzig hatten
vor dem Reichsschiedsamt eine Lohnifferenz von 5
Proz. eingeklagt, die ihnen von der Firma vorenthal-
ten worden war, verzichteten aber auf einen Teil
der Nachzahlung durch Unterschreibung einer von der
Firma vorgelegten Erklärung. Nachher klug geworden,
klagten sie auf restliche Nachzahlung vor dem Arbeits-
gericht Wurzen und erreichten auch ein obliegendes
Urteil. Das Arbeitsgericht war der Ansicht, daß von
einer freiwilligen Entschließung der Kolleginnen keine
Rede sein könne und der sogenannte Vergleich ein Ver-
stoß gegen die guten Sitten darstelle und deshalb als
nichtig anzusehen sei.

Anders aber das Landesarbeitsgericht in Leipzig,
bei dem die Firma Berufung einlegte. Dort behauptete
der Vertreter der Firma sogar, die Kolleginnen hätten
gar nicht klagten wollen, sie wären von dem Gewerke,
Kollegen Meyer, Leipzig, durch Bedrohung mit gewerke-
schaftlicher Achtung eingeschüchtern und so zur Klage
gezwungen worden. Das Landesarbeitsgericht Leipzig
wies die Klage der vier Kolleginnen auf die ganz be-
trächtliche Nachzahlung ab. Wir wollen aus den Ur-
teilsgründen nur einiges zu Nutz und Frommen der
Mitglieder mitteilen:

„Die Zeugen haben bestätigt, daß die Klägerinnen
nicht gedrängt worden seien, daß ihnen ausdrücklich
erklärt worden sei, daß kein Zwang ausgeübt werde.“

Dem Arbeitsgericht ist darin beizupflichten, daß
eine solche Freiwilligkeit recht wohl eine bloß an-
scheinende sein kann und es häufig ist, denn die Freiheit
des Wählens „Soll ich unterschreiben oder nicht?“ wird
nicht nur durch äußeren Druck, Jurebden, Drohen usw.
beeinträchtigt. Die Beeinträchtigung kann sich aus den
Umständen ergeben. Der nicht geschäftsgewandte Ar-
beitnehmer, besonders Frauen und Mädchen, können
sich, wenn sie im Privatkontor dem Chef gegenüber-
stehen, der ihnen an Geschäftsgewandtheit überlegen ist,
schon durch die ganze Umwelt bedrückt fühlen. Indessen
sind im vorliegenden Falle die vier Klägerinnen nicht
etwa einzeln ins Komor gerufen worden, sondern auf
einmal, so daß sie schon dadurch aneinander Rückhalt
hatten. Sie haben auch Zeit zum Überlegen gehabt,
und die Klägerin Anna Koch hat auch in der Tat eine
Welle geögert. Daraus, daß der Beklagte nicht be-
sonders drängte, ergab sich für die Klägerinnen, die
alle vier organisiert sind, die Möglichkeit, ihm zu er-
klären, daß sie sich erst noch bei dem Betriebsrat, der
ja im Betriebe zu erreichen war, oder bei ihrer Orga-
nisation, deren Vertreter auch nicht schwer zu erreichen
war, betragen konnten.

Jede organisierte Arbeiterin weiß
sehr wohl, daß sie bei der Organisation Rat
und Unterstützung findet.“

Wir sind überzeugt, daß sich das Gericht nicht nur
in seinem Urteil geirrt hat. Auch die Begründung
stimmt nicht. Jede organisierte Arbeiterin weiß selber
nicht usw. Aber hoffentlich lernen sie es bald. Der vor-
liegende Fall sollte dazu dienen.

Unabhängigkeit des Tarifvertrags.

Urteil der 2. Zivilkammer des Landgerichts Bauen
(2 Dg 97/26) vom 3. Februar 1927.

Aus den Gründen: Dem Gewerbegericht ist zu-
nächst darin zuzustimmen, daß in dem widerspruchs-
losen Weiterarbeiten der Kläger, trotzdem die Beklagte
durch Anschlag von Ende April einseitig die Löhne
herabgesetzt hatte, kein Verzicht auf den Tariflohn ge-
funden werden kann. Bei dem Charakter der Ver-
ordnung über Tarifverträge als eines Arbeiterlich-
gelegetes und der wirtschaftlichen Abhängigkeit des
Arbeitnehmers vom Arbeitgeber liegt in der wider-
spruchlosen Annahme des untertariflichen Lohnes
allein noch kein Verzicht auf den Tariflohn. Eine Aus-
nahme besteht nur dann, wenn die Annahme des tarif-
widrigen Lohnes nicht aus einer wirtschaftlichen
Zwangslage heraus erfolgt (ebenso OLG. Rumburg
in R. 32. 1926 Sp. 437) oder wenn die Berufung auf
den Tariflohn für die Vergangenheit — insbesondere
für längerer Zeit hindurch erfolgter untertariflicher
Entlohnung — gegen Treu und Glauben verstößen
würde. Keiner dieser Ausnahmefälle liegt hier vor. Wie
bereits das Gewerbegericht hervorgehoben hat, haben
die Kläger zunächst den Ausgang des Verfahrens auf
Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruchs vom
28. April 1926 erwarten können. Sie haben, als diese
am 12. Mai 1926 erfolgt war, bei der nächsten Lohn-
zahlung ihr Recht auf den Tariflohn geltend gemacht.
— Auch die Ausführungen der Beklagten über ihre
angeblich schlechte wirtschaftliche Lage vermögen an
diesem Ergebnis nichts zu ändern. Wenn der Tarif-
vertrag für die Beklagte wirtschaftlich untragbar ist,
so muß sie entweder im Verhandlungswege auf dessen
Abänderung dringen oder als Tarifpartei ausscheiden,
es geht aber nicht an, daß sie von sich aus den Tarif-
vertrag ändern will.

Die Bestimmung der Ziffer 6 Satz 3 der Arbeits-
ordnung, wonach Einwendungen gegen die Lohn-
abrechnung spätestens am ersten Werktag nach der
Lohnzahlung angebracht werden müssen, schließt den
Nachzahlungsanspruch nicht aus, denn hierdurch werden
nur Bemängelungen der Lohnzahlung in rechnerischer
Hinsicht getroffen. Im vorliegenden Falle waren die
Lohnbeträge rechnerisch richtig, nur hatte die Beklagte
bewußt einen niedrigeren Lohnsatz der Berechnung zu-
grunde gelegt.

Strafen.

Die Betriebsvertretung hat in jedem Einzelfall bei
Festlegung der Strafen mitzuwirken.

Urteil des Gewerbegerichts Hamm vom 15. Juni
1927: „Die Beklagte wird verurteilt, an die Kläger
4 Mk. zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreites
zu tragen.“

Tatbestand: Die Kläger sind bei der Beklagten
als Drahtzieher beschäftigt. Am 7. April ersuchten sie
um Ausstellung eines Passierscheines, um den Betrieb
verlassen zu können. Obwohl er ihnen verweigert
wurde, haben sie doch den Betrieb verlassen. Darauf-
hin wurden ihnen bei der nächsten Lohnzahlung je 4 Mk.
vom Lohn abgehalten. Mit der Behauptung, daß sie
sich vorchriftsmäßig abgemeldet hätten, haben sie be-
antragt, die Beklagte kostenpflichtig zu verurteilen,
an jeden der Kläger 4 Mk. zu zahlen sowie das Urteil
für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Die Beklagte hat um Klageabweisung gebeten
und geltend gemacht, daß den Klägern keine Erlaubnis
zum Verlassen des Betriebes gegeben worden sei, so
daß gemäß § 18 in Verbindung mit § 50 der Arbeits-
ordnung ihre Bestrafung zu Recht bestünde. Dem-
gegenüber haben die Kläger ihren Anspruch auch damit
begründet, daß die Beklagte den Anforderungen des
§ 80 Abs. 2 des Betriebsvertrages nicht entsprochen
habe. Die Beklagte hat hiergegen geltend gemacht,
daß der § 80 Abs. 2 nur dann in Frage komme, wenn
es sich um generelle Festsetzung von Strafen handle,
daß bei der Festlegung der Einzelstrafe eine Mitwir-
kung des Arbeiterrats und damit auch des Arbeits-
gerichts nicht gegeben sei.

Entscheidungsgründe: Nach den übereinstimmen-
den Befundungen der Parteien ist die Festsetzung der
Strafe ohne Einverständnis mit dem Arbeiterrat und
ohne Anrufung des gemäß Artikel 11 § 1 Ziffer 5 der
Verordnung über das Schlichtungswesen vom
30. Oktober 1923 (R. 32. I S. 1043) zuständigen Ar-
beitsgerichts erfolgt. In Uebereinstimmung mit der
jetzt herrschenden Meinung (vergl. Wöbbling, Kom-
mentar zum B. V. G., Anm. 4 zu § 80) hat sich das
Gericht auf den Standpunkt gestellt, daß § 80 Abs. 2
sich nicht nur auf die Festsetzung der Strafbestimmun-
gen im allgemeinen bezieht, sondern auch auf die
Festsetzung der einzelnen Strafen Anwendung findet.
Danach ist also die von der Beklagten festgesetzte Strafe
nicht als „festgesetzt“ im Sinne des Betriebsver-
trages und des § 134 b Ziffer 4 der Gewerbeordnung
anzusehen, so daß die Einbehaltung der Beträge von
dem Lohn zu Unrecht erfolgt ist. Der Anspruch der
Kläger war daher gerechtfertigt.